

## AUS DEM SCHRIFTTUM

**Bernd Wieser/Armin Stolz (Hrsg.), Vergleichendes Verwaltungsrecht in Südosteuropa. Grundriss der Verwaltungsordnungen Sloweniens, Kroatiens, Serbiens und Mazedoniens, Schriften zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Bd. 3, Verlag Österreich, Wien 2016, 802 Seiten, 119 Euro**

Lange Zeit klaffte eine Lücke im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht, das nirgendwo in den ehemals sozialistischen Reformstaaten zu den prioritär geregelten Rechtsmaterien gehörte, obwohl für die in- und ausländische Wirtschaft nicht nur das zunächst novellierte Zivil- und Wirtschaftsrecht, sondern auch das Verwaltungsrecht von eminenter Bedeutung ist, denn sollen Produktionsanlagen errichtet werden, ist regelmäßig eine Bauerlaubnis erforderlich und ist vor Aufnahme jeder Wirtschaftstätigkeit zumindest abzuklären, ob dies mit oder auch ohne eine entsprechende Genehmigung möglich ist. Für die ostmitteleuropäischen Staaten haben die beiden Herausgeber *Bernd Wieser* und *Armin Stolz* mit dem 2004 erschienenen Werk „Vergleichendes Verwaltungsrecht in Ostmitteleuropa“ bereits ein Fundament geschaffen, das die Grundstrukturen dieser Rechtsmaterie dem Unternehmer, Wissenschaftler, Studierenden und jedem interessierten Leser vermittelt und zugleich die Grundlage für weitere, hierauf aufbauende Forschung bietet. Mit dem vorliegenden Band wird diese Lücke für den südosteuropäischen Raum geschlossen.

Den von Autorinnen und Autoren aus den untersuchten Ländern sowie westlichen Fachleuten nach einer einheitlichen Gliederung zu vier Themenkomplexen verfassten Länderberichten folgt jeweils eine vergleichende Betrachtung, bei der das österreichische

Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, das nicht nur heute, sondern schon einmal vor dem Zweiten Weltkrieg die Rechtsordnung in diesem Raum maßgeblich beeinflusst hat, einen zusätzlichen Vergleichsmaßstab bildet. Behandelt werden die Komplexe Verwaltungsorganisation, Verwaltungungsverfahren, Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie einzelne Gebiete des materiellen Verwaltungsrechts. Schwerpunkte des materiellen Verwaltungsrechts bilden das Gewerberecht sowie das Raumplanungs- und das Baurecht, wobei besonderes Augenmerk dem Immobilienerwerb von Ausländern geschenkt wird.

In allen untersuchten Rechtsbereichen zeigen die Autoren große Gemeinsamkeiten nicht nur der Regeln der untersuchten Staaten, sondern auch im Verhältnis zur Rechtsordnung Österreichs auf, was in Anbetracht der gemeinsamen Vergangenheit und auch der nachwirkenden Rechtstraditionen nicht unbedingt verwundert. Dies gilt laut *Armin Stolz* für die Organisation der Staatsverwaltung, aber auch die Ausgestaltung der lokalen Selbstverwaltung, hingegen weniger für die regionale Ebene. Auch das Verwaltungsverfahren weist – so *Bernd Wieser* – eine einheitliche Grundstruktur auf, auch wenn neben der zentralen Kodifikation in allen Ländern bereichsspezifische Sonderregelungen bestehen. Insgesamt könne heute so ein einheitlicher Rechts- und Rechtsschutzstandard festgestellt werden. Spezialisierte Verwaltungsgerichte bestehen in allen untersuchten Staaten zwar nur in erster Instanz, aber dennoch bejaht auch *Christoph Hofstätter* eine allgemeine Kongruenz der Systeme der Verwaltungsgerichtsbarkeit, auch wenn in einzelnen Fragen insbesondere in Mazedonien unterschiedliche Wege beschritten wurden. Von besonderer Bedeutung für Bürger wie für Unter-

nehmer ist, dass gerichtliche Entscheidungen und auch die Untätigkeit von Verwaltungsbehörden überall in den untersuchten Ländern justitiabel ist. Größer sind die Unterschiede hingegen beim materiellen Verwaltungsrecht, was beim Gewerberecht insbesondere für die Aufnahme der Tätigkeit und Zulassungsvoraussetzungen, für das Betriebsanlagenrecht sowie generell für das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht gilt, während für das öffentliche Baurecht – so *Beatrice Sommerauer* – eine weitgehende Kongruenz charakteristisch ist.

Auch wenn der Reformprozess sicherlich noch nicht in allen untersuchten Staaten und in allen behandelten

Rechtsbereichen abgeschlossen ist, erhält der Leser mit dieser umfangreichen und detaillierten Bestandsaufnahme nach dem inzwischen gut 25 Jahre währenden Reformprozess eine Fülle von Informationen, die ansonsten nur schwer und mühsam oder – für den der Landessprache der untersuchten Länder Unkundigen – gar nicht zugänglich sind. Für denjenigen, der sich über die neuen Strukturen der Verwaltungsorganisation, die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Verwaltungsorganen und das Verwaltungsverfahren informieren möchte, ist das besprochene Werk damit zugleich ein unverzichtbares Nachschlagewerk.

*Carmen Schmidt*